

18. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

9. Sitzung 2015

Sitzungstag:

15.09.2015

19.00 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Anni Hauer		
Josef Biebl Rita Biegerl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Alexander Flierl Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Barbara Ruhland Christian Schneider Stefan Schwander Egbert Völkl Udo Weiß Christa Zapf Matthias Zimmermann		

Zuhörer:

Johann Albang, Alexander Bernklau

Presse:

Gertraud Portner, Der neue Tag

Verwaltung:

Peter Spichtinger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 1																
Vortrag - Beratung / Beschluss																				
1	12	12:0	<p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 9. Sitzung im Jahr 2015, die 18. Sitzung in der Wahlperiode 2014 – 2020, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Er begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, Frau Gertraud Portner für die Tageszeitung „Der neue Tag“, die beiden Zuhörer Johann Albang und Alexander Bernklau sowie die Vertreter der Verwaltung. Zu Sitzungsbeginn fehlen noch Frau Stadträtin Barbara Ruhland, Herr Stadtrat Tobias Ehrenfried und Herr Stadtrat Alexander Flierl.</p> <p>Herr Stadtrat Josef Biebl und Frau Stadträtin Lydia Eckert werden etwas später zur Sitzung kommen.</p> <p>Die Stadtratsmitglieder Barbara Ruhland, Tobias Ehrenfried und Alexander Flierl kommen zur Sitzung (19.07 Uhr).</p>																	
2	15		<p><u>TOP A) 1.1. Termine</u></p> <p>Über folgende Termine werden die Stadtratsmitglieder informiert:</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;">16.09.2015, 10.00 Uhr</td> <td>Verhandlungstermin vor dem 22. Senat des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs in München in der Verwaltungsstreitsache Ostwind projekt GmbH gegen Freistaat Bayern Die Stadt Oberviechtach ist zu diesem Termin beigelegt.</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">28.09.2015, 15.00 Uhr</td> <td>Einweihung „Haus der Schwarz-Stiftung“</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">30.09.2015, 14.00 Uhr</td> <td>Gründungsversammlung Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf“</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">02.10.2015, 16.00 Uhr</td> <td>Einweihung des Mehrgenerationen- und Bildungstreffs des Ortsjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt Oberviechtach</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">03.10.2015, 19.30 Uhr</td> <td>Musikantenstadel der Stadtkapelle Oberviechtach in der Mehrzweckhalle</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">05.10.2015, 19.00 Uhr</td> <td>Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbands für die Hauptschule Oberviechtach im Sitzungssaal des Rathauses</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">13.10.2015, 19.00 Uhr</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">17.10.2015, 14.00 Uhr</td> <td>Seniorenachmittag 2015 des Landkreises Schwandorf in der Schwarzachthalle in Neunburg v.W.</td> </tr> </table> <p>Die für 22.09.2015 im Terminplan aufgeführte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet nicht statt.</p>	16.09.2015, 10.00 Uhr	Verhandlungstermin vor dem 22. Senat des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs in München in der Verwaltungsstreitsache Ostwind projekt GmbH gegen Freistaat Bayern Die Stadt Oberviechtach ist zu diesem Termin beigelegt.	28.09.2015, 15.00 Uhr	Einweihung „Haus der Schwarz-Stiftung“	30.09.2015, 14.00 Uhr	Gründungsversammlung Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf“	02.10.2015, 16.00 Uhr	Einweihung des Mehrgenerationen- und Bildungstreffs des Ortsjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt Oberviechtach	03.10.2015, 19.30 Uhr	Musikantenstadel der Stadtkapelle Oberviechtach in der Mehrzweckhalle	05.10.2015, 19.00 Uhr	Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbands für die Hauptschule Oberviechtach im Sitzungssaal des Rathauses	13.10.2015, 19.00 Uhr	Stadtrat	17.10.2015, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag 2015 des Landkreises Schwandorf in der Schwarzachthalle in Neunburg v.W.	
16.09.2015, 10.00 Uhr	Verhandlungstermin vor dem 22. Senat des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs in München in der Verwaltungsstreitsache Ostwind projekt GmbH gegen Freistaat Bayern Die Stadt Oberviechtach ist zu diesem Termin beigelegt.																			
28.09.2015, 15.00 Uhr	Einweihung „Haus der Schwarz-Stiftung“																			
30.09.2015, 14.00 Uhr	Gründungsversammlung Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf“																			
02.10.2015, 16.00 Uhr	Einweihung des Mehrgenerationen- und Bildungstreffs des Ortsjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt Oberviechtach																			
03.10.2015, 19.30 Uhr	Musikantenstadel der Stadtkapelle Oberviechtach in der Mehrzweckhalle																			
05.10.2015, 19.00 Uhr	Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbands für die Hauptschule Oberviechtach im Sitzungssaal des Rathauses																			
13.10.2015, 19.00 Uhr	Stadtrat																			
17.10.2015, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag 2015 des Landkreises Schwandorf in der Schwarzachthalle in Neunburg v.W.																			

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
3	15		TOP A) 1.2. <u>Inhalt in Sitzungsmappen des Stadtrates</u>	
			<p>Die Mitglieder des Stadtrates haben folgende Einladungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einladung zur Einweihung „Haus der Schwarz-Stiftung“ am 28.09.2015 - Einladung zur Einweihung des Mehrgenerationen- und Bildungstreffs am 02.10.2015 (Teil der Stadtratsmitglieder) 	
4	15		TOP A) 1.3. <u>Freier WLAN-Zugang am Rathaus</u>	
			<p>Zur Bereitstellung des freien WLAN-Hotspots am Rathaus, beschlossen durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2015, wurde mittlerweile mit der Fa. Hotspots ein Bereitstellungsvertrag geschlossen. Sobald der notwendige zusätzliche Internetanschluss hierfür von der Telekom geschaltet ist, werden der Router und die Antenne installiert. Leider konnte bislang seitens der Telekom noch kein genauer Termin genannt werden.</p> <p>Sobald der Zugang hergestellt ist, wird die Öffentlichkeit informiert.</p> <p>In diesem Zusammenhang dankt der Bürgermeister auch Herrn MdL Alexander Flierl für sein Schreiben vom 04.09.2015, mit dem er über den derzeitigen Sachstand in Sa. „BayernWLAN“ und über bereits eingeleitete Maßnahmen informiert.</p>	
5	15		TOP A) 1.4. <u>Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandförderung) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen der Stadt Oberviechtach</u>	
			<p>Heute, 15.09.2015, hat die Regierung der Oberpfalz der Stadt Oberviechtach den vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt, so dass der Kooperationsvertrag mit der Fa. Amplus abgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Prüfung des Förderantrages hat bei dem Netzbetreiber Fa. Amplus AG eine Wirtschaftlichkeitslücke von 1.047.344,-- € ergeben. Die Förderung wird demnach bei 942.610,-- € liegen.</p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 3
Vortrag - Beratung / Beschluss				
7	15	15:0	<p>TOP A) 2. Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Ortsstraße „Am Schießanger“</p> <p>Die Ortsstraße „Am Schießanger“ ist derzeit mit der Fl.Nr. 814/5, Gem. Oberviechtach, bis zum Tor der Fa. Müller gewidmet. Nun hat die Stadt Oberviechtach einen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 814/4, Gem. Oberviechtach, erworben. Dieser Teil, der in dem den Fraktionsgemeinschaften überlassenen Lageplan „gelb“ gekennzeichnet ist, ist mit dem Grundstück Fl.Nr. 814/5 verschmolzen.</p> <p>Für diesen neuen Bereich liegen die Widmungsvoraussetzungen vor. Die Stadt Oberviechtach ist nun Eigentümerin des Grundstücks und Träger der Straßenbaulast.</p> <p>Die Straße „Am Schießanger“ kann nur mit der gesamten Fl.Nr. 814/5 gemäß Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße gewidmet werden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den neu erworbenen Teil der Fl.Nr. 814/5, Gem. Oberviechtach, als Ortsstraße „Am Schießanger“ zu widmen.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und stimmt der Widmung des erworbenen Teils der Fl.Nr. 814/5, Gem. Oberviechtach, als Ortsstraße „Am Schießanger“ einstimmig zu.</p> <p>Herr Stadtrat Josef Biebl kommt zur Sitzung (19.15 Uhr).</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 4
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	16		<p>TOP A) 3. a) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ – ehemaliges Müllergelände Änderung eines Teilbereiches des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und „Am Schießanger“ Bekanntmachung über die Absicht, einen Teilbereich des einfachen Bebauungsplan „Am Bahnhof und Am Schießanger“ zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) - Aktueller Sachstand -</p> <hr/> <p>Die Absicht der Stadt Oberviechtach, einen Teilbereich des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof und Am Schießanger“ zu ändern, wurde am 31.08.2015 durch Anschlag an den Amtstafeln und im „Neuen Tag“ öffentlich bekannt gemacht. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, da noch kein konkreter vom Stadtrat gebilligter Entwurf für die Änderung vorliegt. Dafür wurden für die inzwischen vorliegenden Bebauungsvorschläge zahlreiche Telefongespräche mit dem Architekten und Stadtplaner Jochen Baur geführt und vielfältige Infos und Planungsunterlagen ausgetauscht. Da ohne ein schalltechnisches Gutachten der erforderliche Lärmschutz bezüglich der im Südosten am Änderungsgebiet vorbeiführenden Staatsstraße 2159 nicht bemessen werden kann, wurden, wie in der Sitzung im Bauausschuss am 14.07.2015 beschlossen, die Sachverständigen für Immissionsschutz und Akustik, Hook Farny Ingenieure aus Landshut, mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt. Neben der Beurteilung des Lärmschutzes ist als Grundlage für die Planung eine Bestandsvermessung des Areals unter Einbeziehung der angrenzenden Flächen erforderlich. Mit der Durchführung dieser Vermessung soll das örtliche Vermessungsbüro Heller beauftragt werden. Die vom Architekten Baur für die Bestandsvermessung gemachten Angaben wurden per E-Mail an Herrn Heller mit der Bitte gesandt, der Stadt mitzuteilen, ob er die Vermessung kurzfristig vornehmen kann und wie hoch in etwa das Honorar anzusetzen ist. Herr Heller hat sich am Mittwoch, den 02.09.2015, auf diese E-Mail hin telefonisch gemeldet. Für Mittwochnachmittag wurde mit Herrn Baur ein Termin im Anschluss an die Besprechung im Rathaus vereinbart, um die Einzelheiten der Bestandsvermessung festzulegen.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 5
Vortrag - Beratung / Beschluss				
9	16	16:0	<p>TOP A) 3. b) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ – ehemaliges Müllergelände Änderung eines Teilbereiches des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und „Am Schießanger“ <u>Namensgebung (siehe Stadtrat vom 21.07.2015, lfd. Nr.7)</u></p> <p>Aufgrund der Anfrage von Herrn Stadtrat Christian Schneider, ob die Bezeichnung „ehemaliges Müllergelände“ mit dem ehemaligen Eigentümer abgesprochen ist, schlug Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl in der Stadtratssitzung am 21.07.2015 vor, eine Umbenennung des Baugebietes vorzunehmen.</p> <p>Bisher wurden Baugebiete in der Regel nach den Flurbezeichnungen ihrer Lage benannt. Beispiele: Baugebiet „Sandradl I u. II“, „Wolfgrubenweg“, „Rechts des Wolfgrubenweges“, „Am Schlosserfeld“, „Bürgerfleck Obermurach“ usw..</p> <p>Dies hat den Vorteil, dass die Lage des Baugebiets bereits aus seinem Namen hervorgeht und damit unverwechselbar ist.</p> <p>In der historischen Karte aus dem Jahr 1941 wird das Gebiet des ehem. Müllergeländes mit „Schießanger“ bezeichnet.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nicht von dieser bewährten Methode der Bezeichnung von Baugebieten abzuweichen und dem künftigen Wohnbaugebiet auf dem ehem. Müllergelände den Namen „Schießanger“ zu geben.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, dem künftigen Wohnbaugebiet auf dem ehem. Müllergelände den Namen „Schießanger“ zu geben, zu.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 6
Vortrag - Beratung / Beschluss				
10	16		<p>TOP A) 3. c) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ – ehemaliges Müllergelände Änderung eines Teilbereiches des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und „Am Schießanger“ Aktuelle Bebauungsvorschläge SEP Architekten + Stadtplaner, Architekt Jochen Baur - Bericht über das Gespräch mit dem Architekten am 02.09.2015 -</p> <hr/> <p>Ausgestattet mit den in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2015 gewonnenen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung des Vorhabens der Fa. Lidl sowie der Grenzbegradigung zwischen dem Baugelände und dem Privatgrundstück im Westen, hat Herr Jochen Baur drei Bauvorschläge erarbeitet, die am 02.09.2015 im Rathaus besprochen wurden.</p> <p>An der Besprechung nahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Heinz Weigl, Architekt Jochen Baur und seine Mitarbeiterin, Frau Nagel, und für das Bauamt der Stadt Oberviechtach Herr Peter Spichtinger und Frau Ingrid Baumer teil. <p>Auf Anregung des Planers haben auch die Vertreter der ImmOVI GmbH, Herr Michael Schlagenhauser und Herr Peter Pirzer, an der Besprechung teilgenommen.</p> <p>Herr Baur erläuterte die Planung hinsichtlich der unterschiedlichen Wohnformen, der Erschließung und insbesondere der Platzierung der unterschiedlichen Gebäudekörper sowie die Anordnung der Stellplätze der Einzelhäuser, der Ketten- oder Doppelhäuser und der Stellplatzquartiere für die Geschosswohnungsbauten.</p> <p>Nach Ansicht des Planers sind auf dem Gelände drei Einzelhäuser, drei Zeilen mit Doppel- oder Kettenhäusern und zwei Gebäude für den Geschosswohnungsbau (EG + 2, je 8 Wohnungen) möglich.</p> <p>Dem vorhandenen Gelände Rechnung tragend, werden die Einzelhäuser auf dem am höchsten gelegenen Bereich im Norden angeordnet, die drei Reihen, die sich von Süden nach Norden erstrecken von Westen nach Osten hin zu den beiden Gebäuden für den Geschosswohnungsbau. Im Falle der Einzel- und Ketten- bzw. Doppelhäuser würden die Stellplätze (Garagen oder Carports) den Wohngebäuden unmittelbar zugeordnet. Für den Geschosswohnungsbau würde das Stellplatzquartier mit insgesamt 16 Stellplätzen in akzeptabler Entfernung in der Fläche zwischen der Haupteerschließungsstraße „Am Schießanger“ und der Staatsstraße 2159 untergebracht.</p> <p>Die Vertreter der ImmOVI GmbH würden es begrüßen, wenn anstelle des östlichsten Einzelhauses ein drittes Gebäude für Geschosswohnungsbau möglich wäre.</p> <p>Auch hierfür kann nach Ansicht des Herrn Baur eine Lösung gefunden werden.</p> <p>Man einigte sich darauf, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans so getroffen werden, dass die städteplanerische Zielsetzung einer Bebauung in unterschiedlichen Wohnformen zu einem für Oberviechtacher Verhältnisse marktgerechten Preis erreicht wird. Zugleich sollen diese dem stadtgestalterischen Anspruch am Eingang zur Stadt Oberviechtach gerecht werden.</p> <p>Da für den Entwurf der Bebauungsplanänderung</p> <ul style="list-style-type: none"> – die höhenmäßige Vermessung des Geländes und der Umgebung – das schalltechnische Gutachten und – die Grünordnungsplanung <p>erforderlich sind, ist eine Vorlage in der Stadtratssitzung am 15.09.2015 noch nicht möglich.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 7
Vortrag - Beratung / Beschluss				
10	16		<p>Hierfür ist die Stadtratssitzung im Oktober 2015 vorgesehen. In dieser Sitzung sollte der Bebauungsplanänderungsentwurf durch den Stadtrat gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 beschlossen werden.</p> <p>Bei einem normalen Verfahrensablauf ist dann im Januar 2016 ein Satzungsbeschluss denkbar.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.</p>	
11	16		<p>TOP A) 4. a) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bauleitplanung in der Stadt Oberviechtach Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Darstellung von Bauflächen (WA) im Baugebiet „Sandradl II“ in Oberviechtach - Aktueller Sachstand</p> <hr/> <p>Die „Öffentlichkeit“ wurde durch Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung im „Neuen Tag“ über 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Darstellung von Bauflächen (WA) im Baugebiet „Sandradl II“ in Oberviechtach informiert und darauf hingewiesen, dass die Änderungsplanung in der Zeit vom 27.08.2015 bis 28.09.2015 im Rathaus zur Einsichtnahme ausliegt und für die Bürger Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben ist. Zeitgleich wurden mit Schreiben vom 19.08.2015 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan informiert und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.</p> <p>Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Äußerungen werden in der Sitzung des Stadtrates im Oktober 2015 beschlussmäßig behandelt.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 8
Vortrag - Beratung / Beschluss				
12	16		<p>TOP A) 4. b) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bauleitplanung in der Stadt Oberviechtach Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit integrierter Grünordnung „Im Wiesengrund“</p> <hr/> <p>Die Absicht der Stadt Oberviechtach, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 650/3 und 651 der Gem. Oberviechtach einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wiesengrund“ aufzustellen, wurde entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung im „Neuen Tag“ bekannt gemacht.</p> <p>Das Aufstellungsverfahren kann fortgesetzt werden, sobald sich der Stadtrat für einen Planer entschieden hat und der von diesem erstellte Bebauungsplanentwurf durch den Stadtrat gebilligt wurde.</p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer fügt an, dass das Aufstellungsverfahren fortgeführt und nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden sollte. Die Verwaltung sollte deshalb dem Gremium einen Planer vorschlagen.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals in nichtöffentlicher Sitzung berichten wird.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 9
Vortrag - Beratung / Beschluss				
13	16		<p>TOP A) 5. Verfahren zur Änderung der Schutzzone der Verordnung über den Naturpark „Oberpfälzer Wald“; Zonierung weiterer Flächen für die Nutzung der Windkraft <u>Schreiben des Landratsamtes Schwandorf vom 27.07.2015, Az.: 630-173</u></p> <p>Das Schreiben des Landratsamtes Schwandorf vom 27.07.2015 haben die Fraktionsgemeinschaften erhalten. Sie wurden gebeten, darüber zu beraten, ob seitens der Stadt Oberviechtach dem Landratsamt Schwandorf Flächen aus dem Gemeindegebiet, die in der Schutzzone des Naturparks „Oberpfälzer Wald“ liegen, zur Zonierung für die Nutzung der Windkraft gemeldet werden sollen.</p> <p>In der Sitzung des Stadtrates im Oktober könnten noch rechtzeitig entsprechende Beschlüsse gefasst werden.</p> <p>Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es mit der Abstandsregelung (10H) nahezu unmöglich sein wird, Windkraftanlagen zu errichten. Herr Stadtrat Alexander Flierl bemerkt hierzu, dass das Gesetz zwar vorsieht, dass in Bayern Windkraftanlagen einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einhalten müssen, doch können Kommunen in ihrer Bauleitplanung Ausnahmen bestimmen.</p> <p>Mit dem Tagesordnungspunkt „Zonierung weiterer Flächen für die Nutzung der Windkraft“ wird sich der Stadtrat nochmals in seiner nächsten Sitzung befassen.</p>	
14	16	16:0	<p>TOP A) 6. Fundtiere - Abschluss eines Vertrages zur Unterbringung von Fundtieren</p> <p>Fundtiere sind rechtlich Sachen, für die die Stadt Oberviechtach gemäß §§ 90a, 967 BGB i.V.m. §§ 2 und 5 Abs. 1 der bayerischen Fundverordnung verpflichtet ist, diese entgegenzunehmen und zu verwahren.</p> <p>Da die Stadt Oberviechtach selbst nicht über geeignete Einrichtungen zur Betreuung der Fundtiere verfügt, erfolgt die weitere Haltung meist im Tierheim Schwandorf. Die anfallenden Kosten für eine tierschutzgerechte Unterbringung und Betreuung hat die Stadt Oberviechtach als zuständige Fundbehörde zu tragen. Die Betreuungskosten für Fundtiere schließen die notwendigen veterinärmedizinischen Behandlungskosten ein. Bis zum Jahr 2010 wurden vom Tierheim Schwandorf Einzelrechnungen für die Fundtiere gestellt. Die Kosten hierfür waren unvorhersehbar. Daher wurde im Jahr 2010 eine Vereinbarung mit dem Tierheim getroffen, nach der die Stadt Oberviechtach beliebig viele Fundtiere im Tierheim Schwandorf anliefern darf und hierfür eine jährliche Pauschalzahlung von 350,00 € /Jahr entrichtet.</p> <p>Dieser Vertrag läuft zum 31.12.2015 aus und wurde mit Schreiben des Tierschutzvereins vom 15.11.2011 fristgerecht gekündigt. Begründet wird dies damit, dass die finanzielle Lage und das Spendenaufkommen es dem Tierschutzverein nicht mehr erlauben, Verträge aufrecht zu erhalten, die die Kosten nicht decken.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 10
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	16	16:0	<p>Der Tierschutzverein Landkreis Schwandorf e.V. legte der Kündigung einen neuen Vertrag bei. Dieser beinhaltet eine (für den gesamten Landkreis Schwandorf einheitliche) jährliche Pauschale von 0,50 € pro Einwohner. Die Stadt Oberviechtach müsste demnach derzeit eine Entschädigung in Höhe von 2.467,00 € zahlen.</p> <p>Ziel des Tierschutzvereins Landkreis Schwandorf e.V. ist es, mit allen Gemeinden den gleichen Vertrag mit den gleichen Konditionen zu schließen. Auch der ehemalige Landrat Volker Liedtke unterstützte mit Schreiben vom 07.11.2011 dieses Vorgehen.</p> <p>Alle Gemeinden im Landkreis Schwandorf (mit Ausnahme der Stadt Schönsee) haben diesen Vertrag unterzeichnet.</p> <p>Der Bayerische Gemeindetag rät in einem Schreiben vom 01.04.2015 seinen Mitgliedern ausdrücklich einen solchen Pauschalvertrag über die Fundtierunterbringung abzuschließen, um einerseits die kosten-, zeit- und streitintensiven Einzelabrechnungen für beide Seiten zu vermeiden, aber auch um andererseits den Tierheimen eine regelmäßige und sichere Einnahme zukommen zu lassen.</p> <p>Laut telefonischer Auskunft des Tierheims Schwandorf ist ein Anliefern auf Einzelrechnungen künftig nicht mehr möglich. Fundtiere werden ohne diesen Vertrag nicht mehr im Tierheim aufgenommen.</p> <p>Zum Sachvortrag erkundigt sich Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried nach der Anzahl der Fundtiere, die jährlich nach Schwandorf gebracht werden müssen.</p> <p>Der Bürgermeister antwortet, dass er die genaue Anzahl nicht nennen kann, da diese unterschiedlich ist. Er wird sich jedoch die genaue Anzahl in den letzten Jahren vorlegen lassen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt einstimmig, sich zum 01.01.2016 diesem neuen Abkommen anzuschließen.</p>	
15	16		<p>TOP A) 7. <u>Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen</u></p> <p>Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 11
Vortrag - Beratung / Beschluss				
16	16		<p>TOP A) 8.1. Unterbringung der Klangkörper, Stadtkapelle und Kolping-Spielmannszug in der ehemaligen Förderschule</p> <hr/> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider spricht den Artikel in der Tageszeitung an, in dem nochmals über das Ende der Förderschule an der Doktor-Eisenbarth-Schule berichtet wird. Nachdem für die Unterbringung der beiden Klangkörper in der Förderschule entsprechende Umbaumaßnahmen (Küche, Sozialraum etc.) notwendig sind, erkundigt er sich nach dem derzeitigen Sachstand der Unterbringung. Des Weiteren fragt er nach, ob sich zwischenzeitlich hinsichtlich eines Verbands mit der Musikschule Neunburg v.W. etwas getan hat. Herr Schneider weist darauf hin, dass immer mehr Oberviechtacher Kinder in der Neunburger Musikschule unterrichtet werden. Er bittet diese Tatsache bei den Planungen mit zu berücksichtigen. Der Bürgermeister antwortet, dass das Büro „ab consultants“, Vohenstrauß, mit einer raumakustischen Untersuchung beauftragt worden ist. Die Untersuchung wurde noch nicht durchgeführt. Erst wenn das Gutachten vorliegt, kann festgelegt werden, welche baulichen Maßnahmen notwendig sind.</p>	
17	16		<p>TOP A) 8.2. <u>Sanierung des Friedhofs</u></p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried bringt vor, dass der Stadtrat einstimmig beschlossen hat, für die Sanierung des Friedhofs 30.000,-- € einzuplanen, um noch im Jahr 2015 über das Planungsstadium hinauszukommen. Er erkundigt sich deshalb, welche Maßnahmen heuer noch geplant sind.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass im städt. Haushalt für 2015 zwar 30.000,-- € eingeplant sind, doch sind heuer keine Maßnahmen mehr vorgesehen. Lediglich der städt. Bautrupp hat kleinere Arbeiten ausgeführt, die keinen Aufschub zugelassen haben. Herr Stadtrat Dr. Ried stellt fest, dass der Haushalt dann diesbezüglich nicht umgesetzt wird. Erst, so der Bürgermeister, wenn die Planung mit Kostenschätzung durch den Landschaftsarchitekten Andreas Thammer vorliegt, kann darüber befunden werden, ob die komplette Sanierungsmaßnahme im Jahr 2016 durchgeführt werden kann oder ob Bauabschnitte gebildet werden müssen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 12
Vortrag - Beratung / Beschluss				
18	16		<p>TOP A) 8.3. <u>Breitbandförderung</u></p> <p>Frau Stadträtin Barbara Ruhland bezieht sich auf den heute erhaltenen Bescheid der Regierung der Oberpfalz über die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise und ob in dem Bescheid auch der Markt Moosbach berücksichtigt ist.</p> <p>Der Bürgermeister antwortet, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn nur für die Stadt Oberviechtach gilt.</p> <p>Der Kooperationsvertrag mit der Fa. Amplus AG kann nunmehr unterzeichnet werden.</p> <p>Frau Stadträtin Ruhland bittet, dass die Durchführung der Arbeiten zügig erfolgt.</p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Um 21.30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Sitzung.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p>	<p>Anni Hauer Schriftführer</p>

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 15.09.2015 13
Vortrag - Beratung / Beschluss				